

PCT

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ELLERMANN, Manuel
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GRADL, Stefan Nikolaus
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HEGELE-HARTUNG, Christa
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, KOPITZ, Charlotte Christine
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LANGE, Martin
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LIENAU, Philip
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, SÜLZLE, Detlev
VIII-2-1(i) i)		BAYER AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, TERSTEEGEN, Adrian

PCT

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-2-2	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ELLERMANN,Manuel
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GRADL,Stefan Nikolaus
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HEGELE-HARTUNG,Christa
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, KOPITZ,Charlotte Christine
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LANGE,Martin
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LIENAU,Philip
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, SÜLZLE,Detlev
VIII-2-2(i) i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, TERSTEEGEN,Adrian

PCT

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-2-3	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung THE BROAD INSTITUTE, INC. ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-3(i) i)		THE BROAD INSTITUTE, INC. ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, BURGIN,Alex
VIII-2-3(i) i)		THE BROAD INSTITUTE, INC. ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GREULICH,Heidi
VIII-2-3(i) i)		THE BROAD INSTITUTE, INC. ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LEWIS,Timothy A.
VIII-2-3(i) i)		THE BROAD INSTITUTE, INC. ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, WU,Xiaoyun

PCT

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-2-4	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung DANA-FARBER CANCER INSTITUTE, INC. ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-4(i)		DANA-FARBER CANCER INSTITUTE, INC. ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MEYERSON, Matthew